



Philipp Otto Runge Stiftung

Stipendienrichtlinien der Philipp Otto Runge Stiftung

I. Präambel:

Die Stiftung soll an den großen deutschen Maler Philipp Otto Runge (1777-1810) und seinen Bruder Johann Daniel Runge (1767-1856) erinnern. Als sich Philipp Otto Runge 1798 endgültig für die Malerei entschied, finanzierte der Bruder sein Studium in Kopenhagen und Dresden und sorgte für den Unterhalt des Künstlers während der Hamburger Schaffensjahre. Nach dessen Tod unterstützte Daniel Runge die hinterbliebene Familie. 1840 gab er den schriftlichen Nachlass seines Bruders heraus und leistete damit einen wichtigen Beitrag zur späteren Rungeforschung. Durch Daniels brüderliche Förderung hat ein bedeutendes künstlerisches Werk entstehen können, das wegbereitend und Maßstab setzend für die Romantik war. Ein Großteil von Runges Werken befindet sich in der Hamburger Kunsthalle und verleiht der Romantiksammlung ihren außerordentlichen Stellenwert.

Vor diesem Hintergrund errichtete der gleichnamige Ur-Ur-Urenkel von Philipp Otto Runge im Jahre 2003 eine rechtsfähige Stiftung im Sinne der Künstlerförderung und der Rungeforschung.

II. Stiftungszweck:

Ausschließlicher und unmittelbarer Zweck der Stiftung ist

- die **Förderung** insbesondere **jüngerer bildender Künstlerinnen und Künstler** durch Ausstellungen, Stipendien, Kataloge, Ankäufe von Kunstwerken oder verwandte Maßnahmen sowie
- die Pflege und Erforschung des gesamten Werkes von Philipp Otto Runge und die Verbreitung des Wissens über dieses Werk.

III. Allgemeines:

Die Philipp Otto Runge Stiftung fördert in erster Linie Künstlerinnen und Künstler der Bereiche Bildende Kunst/Neue Medien, die sich in ihrem Werk mit der Romantik auseinandersetzen bzw. auseinandersetzen wollen.

Um dieses Stipendium können sich alle Künstlerinnen und Künstler bewerben, die in der Regel über einen akademischen oder einen adäquaten Abschluss verfügen und ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland, den Ostsee-Anrainerstaaten (Polen, Litauen, Lettland, Russland, Estland, Finnland, Schweden, Dänemark), Island oder Norwegen haben. Es bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der Nationalität der Bewerberinnen und Bewerber. Das Stipendium ist ein Aufenthaltsstipendium, es besteht Residenzpflicht in Hamburg.

Bei Stipendiaten, die nicht aus einem EU-Land stammen, muss eine Krankenversicherung nachgewiesen werden. Sprachkenntnisse in Deutsch oder Englisch werden vorausgesetzt.

Der Antritt des Stipendiums erfolgt in vorheriger Absprache mit der Geschäftsstelle der Stiftung.

IV. Stipendienhöhe/-zahlung:

- Die Höhe der Dotierung der Stipendien wird jedes Jahr je nach Finanzlage der Stiftung festgelegt und beträgt derzeit **1.000 € monatlich (zzgl. Wohnateliernutzung)**.
- Reise-, Material- oder Transportkostenzuschüsse werden **nicht** gewährt.
- Über die Durchführung und Förderung von Ausstellungsvorhaben in Hamburg bzw. den Ankauf von Werken der Stipendiaten wird auf gesonderten schriftlichen Antrag des Stipendiaten im Einzelfall entschieden.
- Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt zum 1. Werktag eines jeden Monats auf ein vom Stipendiaten zu benennendes Konto.
- Eine Verlängerung des Stipendiums und/oder der Aufenthaltsdauer im zur Verfügung gestellten Wohnatelier ist ausgeschlossen. Eine Verkürzung der Stipendiumdauer ist in Absprache möglich.

V. Auswahlverfahren:

Die Vergabe des Philipp Otto Runge Stipendiums erfolgt auf Vorschlag von ausgewählten Länderexperten, die bei der Suche nach geeigneten Bewerbern für das Stipendium im Rahmen aktiver Netzwerkarbeit vermitteln sollen. Eine unabhängige, vom Vorstand durch Mehrheitsbeschluss bestimmte Jury, die regelhaft einmal im Jahr tagt, beurteilt die Vorschläge und legt dem Vorstand der Philipp Otto Runge Stiftung ihre Auswahl zur abschließenden Entscheidung vor. (Die Auswahl der Länderexperten erfolgt dabei in Verantwortung der jeweiligen Juroren.)

Die Entscheidungen werden weder öffentlich noch gegenüber den Bewerbern begründet.

Ein Rechtsanspruch auf ein Stipendium besteht nicht.

Eine Benachrichtigung über die Entscheidung erfolgt **in der Regel schriftlich innerhalb von 6 Wochen nach der Jurysitzung** durch die Philipp Otto Runge Stiftung.

VI. Bewerbung:

Die Bewerbungen sind von den vorgeschlagenen Bewerbern nach individueller Terminvorgabe zu richten an:

Philipp Otto Runge Stiftung
c/o Hamburger Kunsthalle
Stichwort: Stipendium
Glockengießerwall
20095 Hamburg

Es sind folgende Unterlagen einzureichen (max. DIN A4):

- Lebenslauf mit künstlerischem Werdegang unter Nennung bisheriger Förderungen (maximal 3 Seiten);

- Arbeitsproben:
 - mindestens zehn, jedoch maximal 20 Fotos
 - oder sonstige Bildmaterialien der künstlerischen Arbeit, maximal 3 Kataloge
 - maximal drei Videokassetten, DVDs
- Beschreibung des künstlerischen Arbeitsvorhabens (maximal eine DIN A4 Seite, bei Projektstipendien maximal drei A4-Seiten). Darüber hinaus können Hinweise auf Webseiten gegeben werden.

Es sind keine Originale einzureichen, da für diese keine Haftung übernommen wird.

Eine Bewerbung muss mit dem beigefügten Bewerbungsformular erfolgen, auf dem die gewünschte Art des Stipendiums und eine Kurzbeschreibung des Arbeitsvorhabens einzutragen ist. Bewerbungen per Mail werden nicht anerkannt.

VII. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen:

Sollten einzelne Bestimmungen dieser „Richtlinie zur Vergabe des Philipp Otto Runge Stipendiums“ ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollten diese eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen oder Regelungslücken tritt rückwirkend eine Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

VIII. In-Kraft-Treten

Diese modifizierte Richtlinie tritt mit Wirkung zum 1.9.2011 in Kraft und ersetzt die Richtlinie in der Fassung vom 15.01.2009.

Hamburg, den 1.9.2011

gez.

Prof. Dr. Hubertus Gaßner
(Philipp Otto Runge Stiftung)
